



**DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT**

# Worker's Voice in der EU stärken

Die Coronakrise zeigt wie unter einem Brennglas: Nur ein einiges, soziales Europa kann die Probleme der Gegenwart bewältigen. Die Verwerfungen durch die Pandemie zu begrenzen und sicherzustellen, dass der Wiederaufbau zu einer EU mit stärkerer sozialer Dimension führt, sei aktuell die zentrale Herausforderung, sagt Laszlo Andor, ehemaliger EU-Kommissar und Senior Research Fellow am IMK der Hans-Böckler-Stiftung. Die deutsche Rat- spräsidentenschaft, die im Juli 2020 beginnt, müsse dazu beitragen, angemessene Antworten zu formulieren. Sie könne eine entscheidende Wegmarke für die Zukunft der EU sein, insbesondere was die Weiterentwicklung der sozialen Dimension angeht.

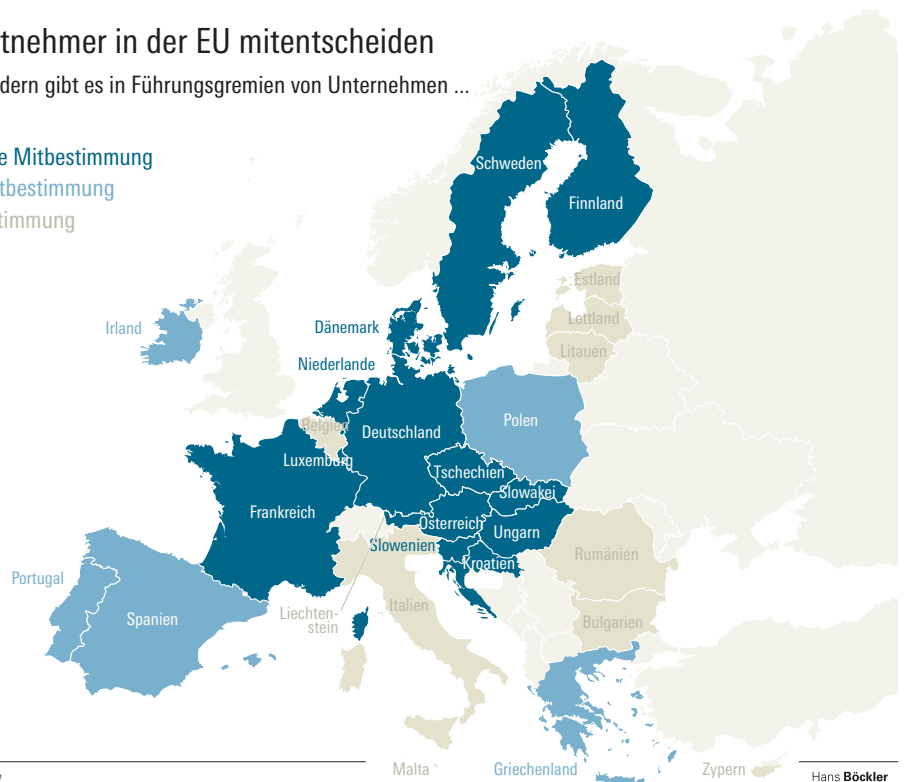
Klar ist, dass die EU an zentralen Stellen Kurskorrekturen braucht: Investives Potenzial entfaltet sich erst, wenn die rigiden Fiskalregeln an veränderte wirtschaftliche Realitäten angepasst werden. Statt starrer Defizitgrenzen braucht es intelligente Regeln, die den Mitgliedsstaaten Spielraum für Investitionen lassen, zeigt eine neue Studie des IMK (Seite 2 und 3). Rechtliche Hindernisse für die nationale Wirtschaftspolitik zu beseitigen, reicht aber nicht aus. Die EU muss auch selbst Geld in die Hand nehmen, um Europas Wirtschaft wieder fit zu machen. Mit ihrem Corona-Aufbauplan hat die EU-Kommission einen Schritt in die richtige Richtung getan. Sie sollte aber nachlegen – und mit einem europäischen Investitionsprogramm für nachhalti-

ges Wachstum sorgen (Seite 4). Damit von einer wieder er- starkten Wirtschaft alle profitieren, dürfen die Bedürfnisse der Beschäftigten in Europa nicht unter die Räder kommen: Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung müssen gestärkt werden, möglichst europaweit, so die Analyse von Experten aus dem I. M. U. der Hans-Böckler-Stiftung (Seite 5). Dabei

## Wo Arbeitnehmer in der EU mitentscheiden

In diesen Ländern gibt es in Führungsgremien von Unternehmen ...

weitreichende Mitbestimmung  
begrenzte Mitbestimmung  
keine Mitbestimmung



Quelle: ETUI 2017

drängt die Zeit, denn schon jetzt zeichnet sich ein Vertrauensverlust in die Demokratie ab (Seite 6). Statt Markt und Wettbewerb sollten die Menschen mit ihren sozialen Belangen im Mittelpunkt stehen. Daher sind grundlegende Umbauten an der rechtlichen Statik der EU unumgänglich, erklärt WSI-Forscher Daniel Seikel (Seite 7). <

# Europa braucht neue Fiskalregeln

In der Coronakrise zeigt sich: Die strikten EU-Vorgaben für Staatsschulden gefährden die Währungsunion. Nötig sind investitionsfreundliche Regeln und mehr gesamtwirtschaftliche Koordination.

Die europäischen Fiskalregeln sollen nach fast 30 Jahren reformiert werden, die EU-Kommission hat dazu Anfang des Jahres eine Debatte angestoßen. Da infolge der Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen die Staatsschuldenquoten erheblich steigen dürften, habe sich der Reformdruck noch einmal drastisch erhöht, schreiben Experten des IMK in einer aktuellen Studie. Um nach dem Ende der akuten Krise nicht einen Sparkurs mit gravierenden Folgen für Wachstum und Beschäftigung fahren zu müssen, brauche es eine Reform der Fiskalregeln, „die unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Schulden vor allem die kurzfristige Stabilisierung der Makroökonomie und die langfristige Modernisierung des öffentlichen Kapitalstocks fördert“. Ohne entsprechende Korrekturen sehen die Ökonomen schwarz für die Währungsunion: „Angesichts zunehmender europakritischer Tendenzen beispielsweise in Italien könnte der Euroraum eine erneute Austeritätsphase möglicherweise nicht überstehen.“

Die IMK-Forscher empfehlen statt einer starren Defizitgrenze eine neue Ausgabenregel sowie eine „Goldene Regel“ für Investitionen. Die zulässige Schuldenquote sollte auf 90 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erhöht werden. Das Verfahren zur Begrenzung makroökonomischer Ungleichgewichte müsse verschlankt und effektiver gemacht werden. Die verschiedenen Akteure der Wirtschaftspolitik auf nationaler und europäischer Ebene sollten sich auf eine konsistente und regelkonforme Wirtschaftspolitik verständigen.

Die bestehenden Regeln, die unter anderem die Staatsschulden auf 60 Prozent und das Budgetdefizit auf 3 Prozent des BIP begrenzen, hätten weder bedenkliche Schuldenniveaus in einigen Ländern verhindert noch angemessene

wirtschaftspolitische Steuerung ermöglicht, heißt es in dem Report des IMK. Eigentlich sei es Aufgabe der Regierungen, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stabilisieren und so konjunkturelle Schwankungen auszugleichen. Stattdessen habe das EU-Regelwerk Staaten gezwungen, in Phasen wirtschaftlicher Schwäche zu sparen. Die Forscher belegen das, indem sie die Finanzpolitik in elf Euroländern zwischen 1985 und 2015 analysieren. Das Ergebnis: Die Fiskalregeln haben das Problem einer „weitgehend prozyklischen Politik“ verschärft.

Ein weiteres Manko stellt laut IMK die fehlende Differenzierung zwischen laufenden Ausgaben und öffentlichen Investitionen dar, die für die langfristige gesamtwirtschaftliche Entwicklung eine wichtige Rolle spielen. Die Folge: Die Investitionen geraten gerade in Krisen unter Druck, da Regierungen sie kurzfristig und ohne großen politischen Gegenwind kappen können. In Europa sei dieses Phänomen gut zu beobachten, so die Wissenschaftler. Der öffentliche Kapitalstock von Deutschland und Frankreich etwa stagniere seit Jahren.

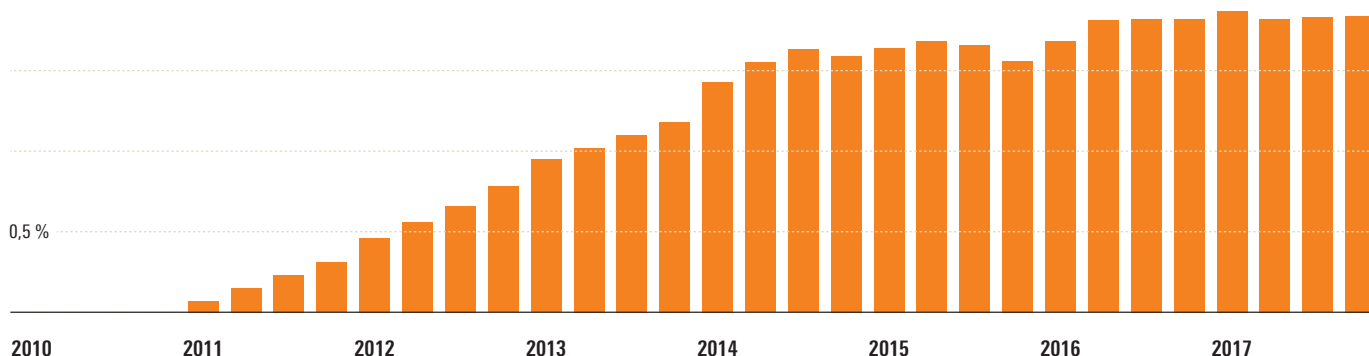
## Ausnahmeregeln für Notlagen

Um diese Mängel zu korrigieren, empfehlen die IMK-Experten zum einen, die geltende Defizitgrenze durch eine Ausgabenregel zu ersetzen, die das Wachstum der konjunkturabhängigen, nicht-investiven Staatsausgaben begrenzt, sobald der Schuldenstand eine gewisse Grenze überschreitet. Für schwere Notlagen seien Ausnahmeregeln ratsam, die temporär höhere Ausgaben erlauben. Auch bei Staaten, deren Schuldenstand unter der 90-Prozent-Marke liegt oder die hohe Budgetüberschüsse vor Abzug der Zinsausgaben aufweisen, sollten die Regeln lockerer gehandhabt werden.

## Mehr Wachstum mit der Goldenen Regel

Mit einer Finanzpolitik gemäß der Goldenen Regel wäre das BIP im Euroraum so viel höher ausgefallen ...

4. Quartal 2017 + 1,84 %



Quelle: IMK 2020

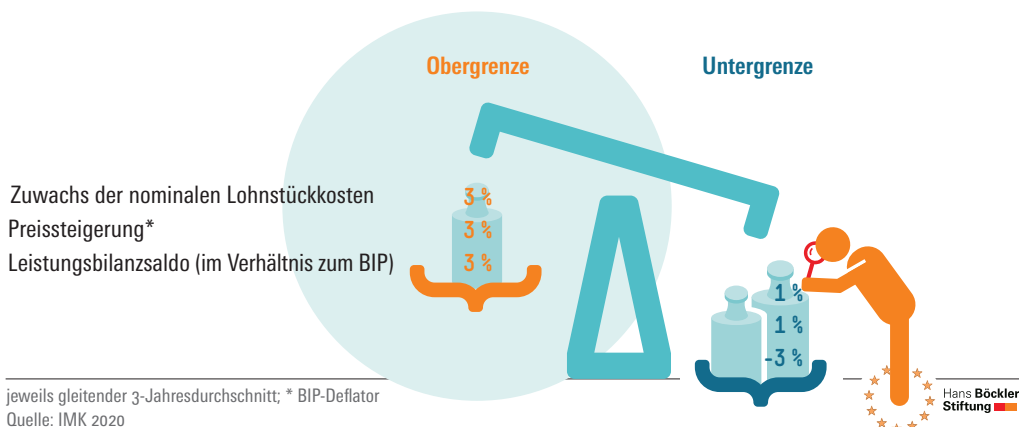
Hans Böckler  
Stiftung

Für Investitionen sollte der Studie zufolge die sogenannte **Goldene Regel** gelten. Sie besagt, dass öffentliche Investitionen über Kredite finanziert werden können. Die Begründung: Auch künftige Generationen profitieren von einer Erhöhung des Kapitalstocks, deshalb können und sollen sie sich auch an der Finanzierung beteiligen. Berechnungen des IMK zeigen, dass die Eurozone in den vergangenen Jahren mit einer solchen Regel wesentlich besser gefahren

Regeln seien zum Teil übermäßig komplex und intransparent. Die Forscher plädieren dafür, die Liste der verwendeten Indikatoren zu verkürzen auf den Leistungsbilanzsaldo, das Wachstum der Lohnstückkosten und die Preisentwicklung. Andere bislang herangezogene Größen wie die Arbeitslosenquote oder die Verbindlichkeiten des Finanzsektors sollten, wenn überhaupt, nur noch als Interpretationshilfen dienen. Statt wie bisher bei der Leistungs-

## Ungleichgewichte begrenzen

Im Rahmen des EU-Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten sollten laut IMK folgende Grenzwerte gelten ...



wäre. Laut einer Simulation für die Zeit von 2011 bis 2017 hätten Deutschland und Frankreich gut zwölf Milliarden Euro mehr pro Quartal investiert, Spanien acht, Italien neun Milliarden Euro. Dadurch wäre das BIP im Euroraum Ende 2017 knapp 1,8 Prozent höher ausgefallen, die Arbeitslosenquote über den gesamten Zeitraum im Schnitt einen halben Prozentpunkt niedriger.

## Verschuldung: 90 Prozent sind tragbar

Als einen weiteren Reformbaustein nennen die Ökonomen eine neue Obergrenze für die Schuldenquote. Wie „tragfähig“ Staatsschulden sind, hänge unter anderem vom Realzins und dem realen Wachstum des BIP ab – je niedriger der Zins und je kräftiger das Wirtschaftswachstum, desto höher können Regierungen sich verschulden. Zur Zeit des Maastricht-Vertrags habe der Zins im Euroraum preisbereinigt noch über der Wachstumsrate gelegen, inzwischen sei es umgekehrt. Wenn man von einem Budgetdefizit von drei Prozent des BIP ausgeht, einer Inflationsrate, die dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) von zwei Prozent entspricht, und einer realen Wachstumsrate von einem Prozent, dann wäre nach Berechnung der IMK-Forscher eine Schuldenquote von 100 Prozent verkraftbar. Inklusiv eines „Sicherheitspuffers für unvorhergesehene Krisen“ schlagen sie eine Obergrenze von 90 Prozent des BIP vor.

Auch auf das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte gehen die IMK-Forscher ein. Bisher seien die entsprechenden Bemühungen „eher erfolglos“ geblieben. Der Grund: Die

Überschüsse von sechs Prozent und Defizite von vier Prozent zu erlauben, sollte für beide Größen ein Grenzwert von drei Prozent angestrebt werden. Für das Wachstum der Lohnstückkosten gibt es bisher nur eine Obergrenze, es braucht laut IMK aber auch eine Untergrenze, um Lohn dumping zu verhindern und die Inflation nahe dem EZB-Ziel zu stabilisieren. Hier erscheine ein Korridor zwischen einem und drei Prozent im jährlichen Durchschnitt angemessen.

Dass die Vorgaben gegen makroökonomische Ungleichgewichte bislang wenig beachtet wurden,

liegt nach Analyse des IMK auch daran, dass sie sich an zahlreiche Adressaten richten. Für die Entwicklung der Lohnstückkosten beispielsweise seien einerseits die Sozialpartner verantwortlich, andererseits der Staat, indem er Mindestlöhne erlässt oder Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt. Die Preisentwicklung sei die Domäne der Geldpolitik, werde indirekt aber auch durch die Lohnsetzung und die Fiskalpolitik beeinflusst.

Um Ungleichgewichte wirksam zu bekämpfen, sei ein konsistentes Zusammenwirken der verschiedenen Akteure unerlässlich, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Die IMK-Forscher empfehlen daher, den sogenannten Makroökonomischen Dialog der EU zu stärken und auszuweiten, der seit 20 Jahren Vertreter von Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik auf europäischer Ebene zusammenbringt. Eine solche Institution brauche es auch für den Euroraum, mit den Finanzministern, der EZB-Präsidentin, Vertretern der EU-Kommission, der europäischen Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als Mitgliedern, sowie in jedem Mitgliedsland mit den entsprechenden nationalen Akteuren. <

Quelle: Sebastian Dullien, Christoph Paetz, Andrew Watt, Sebastian Watzka:  
Vorschläge zur Reform der europäischen Fiskalregeln und Economic Governance,  
IMK-Report Nr. 159, Juni 2020 [Download der Studie](#)

# Investieren in eine gute Zukunft

Der Recovery Plan der EU kann ein wichtiger Schritt hin zu einer gemeinsamen europäischen Krisenbewältigung sein. Es braucht aber deutlich mehr Investitionen.

Das Coronavirus hat Europas Volkswirtschaften heftig erwischt: Das IMK rechnet damit, dass die Wirtschaftsleistung im Euroraum in diesem Jahr um mehr als acht Prozent einbrechen wird. Um dem Absturz etwas entgegenzusetzen, hat die EU-Kommission unter anderem einen 750 Milliarden Euro schweren Aufbauplan vorgestellt. Nach Einschätzung des IMK geht der Plan in die richtige Richtung, aber nicht weit genug. Sein Alternativvorschlag sieht ein Investitionsprogramm über zwei Billionen Euro vor, die in das Gesundheitswesen, Verkehrsprojekte und die Energieversorgung fließen sollen.

Erste Schritte im Kampf gegen die wirtschaftlichen Verheerungen der Pandemie habe die Kommission bereits Mitte März ergriffen, schreibt IMK-Europaexperte Andrew Watt. Sowohl die Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts als auch Beschränkungen für staatliche Beihilfen an Unternehmen in Not seien ausgesetzt worden. Rechtliche Hürden für die Wirtschaftspolitik seien so zwar weggefallen. Aber Mitgliedstaaten könnten trotzdem unter den Druck der Finanzmärkte geraten, sodass fiskalische Unterstützung auf europäischer Ebene unentbehrlich bleibt.

Daher sei der Aufbauplan der EU-Kommission, der einen deutsch-französischen Vorstoß aufgreift und ausweitet, zu begrüßen. Insgesamt sollen 750 Milliarden Euro an den Finanzmärkten aufgenommen werden. 500 Milliarden Euro davon sollen als Zuschüsse an besonders betroffene Mitgliedsländer fließen, 250 Milliarden in Form von Darlehen. Das IMK betrachtet diesen Plan als „wichtigen Durchbruch“: Erstmals werde eine „gemeinsame makroökonomische Stabilisierungskapazität“ geschaffen, die nach Bedarf in den Mitgliedsländern und nicht nach der Höhe der Beiträge zum Einsatz kommt. Dass dabei nicht nur Darlehen, sondern Zuschüsse gewährt werden, sei ein entscheidender Fortschritt. Der Aufbaufonds sei zwar nur als vorübergehende Lösung konzipiert, könne aber als Blaupause für eine dauerhafte Finanzkapazität der Eurozone dienen.

Um die aktuellen Herausforderungen tatsächlich zu meistern und die europäische Wirtschaft zugleich zukunftsfest zu machen, bräuhete es laut IMK allerdings noch ambitioniertere Maßnahmen. Wie ein entsprechendes Programm aussehen könnte, hat IMK-Forscher Watt gemeinsam mit Kollegen vom Observatoire français des conjonctures économiques in Paris und vom Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche ausgelotet. Die Ökonomen schlagen vor, über zehn Jahre zwei Billionen Euro zu investieren. 500 Milliarden Euro sollen, wie von der EU-Kommission ge-

plant, direkt an notleidende Mitgliedsstaaten gehen. Die restlichen 1,5 Billionen Euro dagegen sind für „genuin europäische Projekte“ vorgesehen.

Dazu gehört zum einen die Schaffung einer Europäischen Gesundheitsbehörde, die in die Qualifizierung und grenzüberschreitende Mobilität von Gesundheitspersonal investiert und den Zugang zu bestimmten Arzneimitteln und medizinischer Ausrüstung auch in Krisen sicherstellen soll.



Quelle: IMK 2020

Hans Böckler  
Stiftung

Als ein weiteres mögliches Projekt nennen die Forscher einen „Ultraschnellzug“, der über ein Streckennetz von über 18 000 Kilometern die europäischen Metropolen verbinden würde. Die Reisezeit zwischen Paris und Berlin ließe sich so auf vier Stunden halbieren, Teile des innereuropäischen Luftverkehrs wären überflüssig, sodass auch dem Klimaschutz gedient wäre.

Als Alternative zum Schnellzug böte sich laut den Wirtschaftswissenschaftlern an, in eine „Europäische Seidenstraße“ zu investieren. Darunter verstehen sie eine Transportinfrastruktur mit neuen Zugverbindungen, Häfen und Logistikzentren, die sich bis hin zu osteuropäischen Nachbarstaaten und nach Russland, erstrecken soll. Schätzungen zufolge könnten dadurch bis zu sieben Millionen neue Jobs entstehen.

Schließlich sieht der Vorschlag der Ökonomen vor, den „Green Deal“ der EU zu „elektrifizieren“, indem die Netze fit gemacht werden für den Transport von Strom aus erneuerbaren Energien und indem die Infrastruktur für E-Mobilität ausgebaut wird. <

Quellen: Andrew Watt u. a.: How to spend it – A proposal for a European Covid-19 recovery programme, IMK Policy Brief Nr. 92, Juni 2020 [Download der Studie](#)

Andrew Watt: Wirtschaftspolitische Maßnahmen der EU im Zusammenhang mit der Coronapandemie, IMK Policy Brief Nr. 93, Juni 2020 [Download der Studie](#)



# Starke Mitbestimmung für ein starkes Europa

Durch Anwendung des europäischen Gesellschaftsrechts können Unternehmen die Mitbestimmung unterlaufen. Dieser Missstand muss behoben werden.

In der Mehrheit der EU-Länder haben Beschäftigte ein Recht darauf, in den Leitungsgremien von Unternehmen mitzubestimmen. Allerdings unterscheiden sich die Regeln je nach Staat deutlich. Dass grenzüberschreitend aktive Unternehmen die Lücken zwischen den verschiedenen Mitbestimmungs-Niveaus ausnutzen, wird durch den europäischen Rechtsrahmen nicht verhindert. Durch die Anwendung des europäischen Gesellschaftsrechts könne die Mitbestimmung „fast beliebig“ unterlaufen werden, erklären Expertinnen und Experten des I.M.U. Eine EU-Rahmenrichtlinie sei dringend notwendig, um Mindeststandards für Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung in Unternehmen zu setzen.

Wie umgehen Unternehmen die geltenden Mitbestimmungsrechte? Ein beliebter Trick ist die Gründung einer Societas Europaea (SE). Die SE ist eine europäische Rechtsform, die in vielen Bereichen der klassischen Aktiengesellschaft entspricht. Sie erlaubt den Unternehmen eine hohe grenzüberschreitende Flexibilität. Aber sie kann auch dazu genutzt werden, Arbeitnehmer aus dem Aufsichtsrat herauszuhalten. Beispiel: Ein deutsches Unternehmen nähert sich dem Schwellenwert von 500 Mitarbeitern, ab dem Arbeitnehmer in Deutschland Anspruch auf Sitze im Aufsichtsrat haben. Vor Erreichen der Schwelle wandelt das Management die Firma in eine SE um. Wächst anschließend die Zahl der Beschäftigten über 500, ist das Unternehmen als europäische Aktiengesellschaft nicht dazu verpflichtet, seinen Beschäftigten Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Das gilt sogar, wenn die Zahl der Beschäftigten im Inland später auf mehr als 2000 anwächst und bei deutscher Rechtsform der Aufsichtsrat paritätisch mitbestimmt wäre. Die europäischen Gewerkschaften wollen diese Regelung ändern und einen sogenannten „Escalator“ verankern: Wächst das Unternehmen, muss zwingend neu verhandelt werden. Sonst greifen Mindestregelungen für Mitbestimmung, je nach Größe des Unternehmens. In jedem europäischen Unternehmen ab 50 Beschäftigten sollten zwei bis drei Vertreter der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat sitzen. Bei 250 Beschäftigten sollte ein Drittel des Aufsichtsrates, ab 1000 Beschäftigten die Hälfte der Sitze durch Arbeitnehmer besetzt werden.

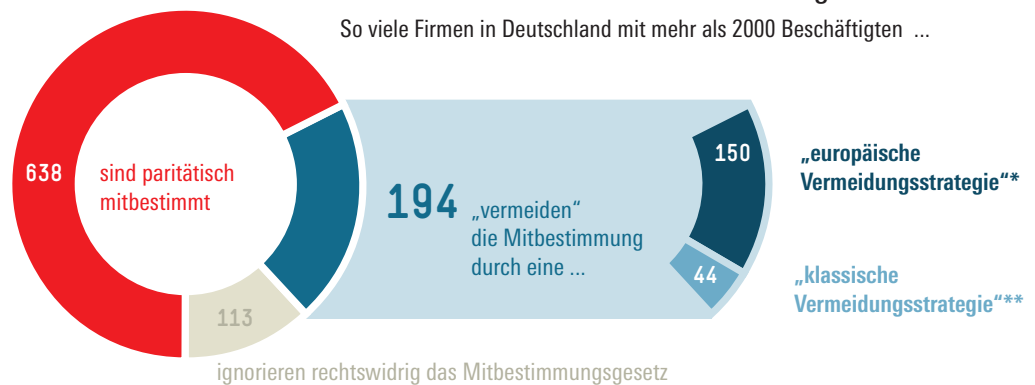
Unabhängig von den Schwächen im EU-Recht machen Schlupflöcher im deutschen Unternehmensrecht der Mitbestimmung

das Leben schwer. So besteht ein weiterer Trick darin, eine deutsche mit einer ausländischen Rechtsform wie B.V. oder S.A. & Co. KG zu kombinieren.

Fast 200 Unternehmen mit jeweils mehr als 2000 Arbeitnehmern in Deutschland enthalten ihren Beschäftigten die paritätische Mitbestimmung vor, indem sie eine Rechtsform wie SE (zum Beispiel Axel Springer, Pro Sieben Sat.1 Media, Vonovia) oder Auslandsgesellschaft & Co. KG (C&A, Mayer Werft, Tönnies) sowie Stiftungen (Adolf Würth, Aldi Süd

## Wie Unternehmen die Mitbestimmung unterlaufen

So viele Firmen in Deutschland mit mehr als 2000 Beschäftigten ...



\* über europäische Rechtsformen wie z.B. SE oder Konstruktionen mit Auslandskapitalgesellschaft & Co. KG; \*\* über deutsche Rechtsformen ohne Mitbestimmung, z.B. Konstruktionen mit Stiftungen, Stiftungen & Co. KG, inkongruente K; Quelle: Sick 2020

Hans Böckler Stiftung

und Nord, Lidl) oder andere Vermeidungsstrategien nutzen. Davon betroffen sind rund 1,5 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland. Um diesen Missstand zu beheben, sollte der deutsche Gesetzgeber – auch ohne Europa – sofort handeln. Er könnte die deutsche Mitbestimmung auf alle in Deutschland aktiven Unternehmen in ausländischer Rechtsform „erstrecken“. Ein „Mitbestimmungserstreckungsgesetz“ würde Beschäftigten in Deutschland die gleiche Mitsprache unabhängig von der Rechtsform sichern.

„Wir brauchen stärkere gesetzliche Vorgaben für Arbeitnehmerbeteiligung in Deutschland und Europa“, sagt Norbert Kluge, Gründungsdirektor des I.M.U. Das sei in der aktuellen Wirtschaftskrise wichtiger denn je. Ein Durchstarten sei nur mit Arbeitnehmervertretern in mitbestimmten Aufsichtsräten, starken und tariffähigen Gewerkschaften und kreativen Betriebsräten möglich. <

Quellen: Sebastian Sick: Erosion als Herausforderung für die Unternehmensmitbestimmung, in: Mitbestimmung der Zukunft. Mitbestimmungsreport Nr. 58, April 2020 [Download der Studie](#)

Maxi Leuchters: Warum brauchen wir europäische Mindeststandards für Information, Konsultation und Partizipation, in: Mitbestimmung der Zukunft. Mitbestimmungsreport Nr. 58, April 2020 [Download der Studie](#)

Norbert Kluge: „Mehr Mitbestimmung für den Neustart“, Böckler Impuls 7/2020 [Download der Studie](#)

# Die EU muss Vertrauen zurückgewinnen

Europas Bürger leiden unter den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der aktuellen Krise. Um das Vertrauen in die Institutionen ist es schlecht bestellt.

Es steht nicht gut um die Stimmung in Europa: Viele Bürger klagen über Zukunftssorgen und Einsamkeit. Das zeigt eine aktuelle Untersuchung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), die auf einer Online-Umfrage beruht, an der vom 9. bis 30. April mehr als 85.000 EU-Bürger teilgenommen haben. Die Antworten der Befragten dokumentieren außerdem einen „Rückgang des Vertrauens in die EU und ihre nationalen Regierungen“, so die Studie.

Die Teilnehmer sollten die Stärke ihres Vertrauens in ihre jeweilige Regierung auf einer Skala von 1 bis 10 angeben. Im Schnitt kam dabei gerade einmal ein Wert von 4,8 heraus. Wobei es merkbare Unterschiede zwischen den 27 EU-Ländern gibt: Die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten erreichen die höchsten Werte. So liegt der nationale Durchschnittswert in Finnland und Dänemark über 7, in Schweden bei 6,4. In Deutschland beträgt er 5,9. Frankreich und die meisten südosteuropäischen Staaten kommen auf Werte um 4. Polen bildet mit 2,6 das Schlusslicht.

Noch geringer ist das Vertrauen in die EU. Die Union erreicht lediglich einen Wert von 4,6. Das sei ungewöhnlich, schreiben die Autoren. Denn üblicherweise schneidet die EU bei vergleichbaren Erhebungen besser ab als die einzelnen Regierungen. So war es in einer Eurobarometer-Befragung ein Jahr zuvor.

Damit ist es nun an der EU, die Menschen durch eine wirksame Krisenpolitik zu überzeugen.

## Sorgen um die Zukunft

Überall in der EU ist die Lebenszufriedenheit gegenüber früheren Umfragen gesunken. Der Optimismus ist gewichen, die Sorgen um die Zukunft sind gewachsen. Zuversichtlich nach vorn geschaut haben 2016 noch 64 Prozent, im April 2020 waren es nur noch 45 Prozent. Besonders Ältere, Arbeitslose und Selbstständige machen sich Sorgen. 16 Prozent der Beschäftigten befürchteten zum Zeitpunkt der Befragung, in naher Zukunft ihren Job zu verlieren.

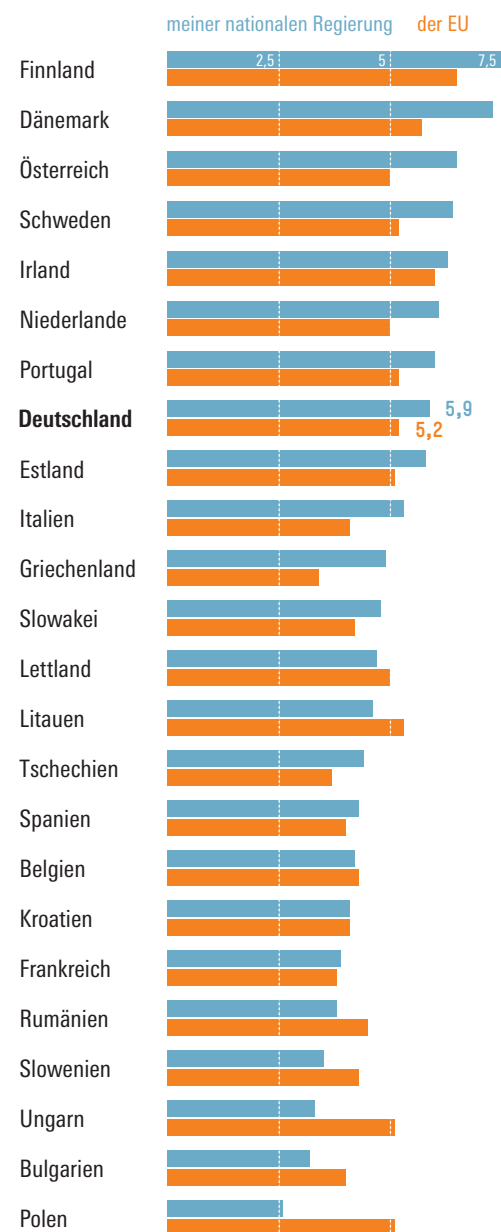
Fast 40 Prozent der Europäer geben an, dass ihre finanzielle Lage schlechter sei als vor der Pandemie. Das ist doppelt so viel wie in einer 2016 durchgeführten Umfrage, in der nur etwa über 20 Prozent der Befragten konstatierten, ihre Situation habe sich zuletzt verschlechtert. Fast die Hälfte sagt, dass ihr Haushalt nicht über die Runden komme, und mehr als die Hälfte gibt an, dass sie ihren Lebensstandard ohne Einkommen nicht länger als drei Monate aufrechterhalten könne.

## Einsam im Homeoffice

Die Hälfte der Beschäftigten in der EU berichtete, sie arbeite nun weniger als zuvor. Mehr als ein Drittel arbeitete infolge der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie von zu Hause. In Ländern, in denen viel im Homeoffice gearbeitet wird, fällt der Rückgang der Arbeitszeit geringer aus. Von denen, die ihren Job nun von zu Hause erledigen, arbeitet mehr als ein Viertel nach eigenen Angaben auch in der Freizeit, um die Aufgaben zu schaffen. Beschäftigte mit Kindern berichten häufig von Konzentrationsschwierigkeiten. Andere leiden unter dem Mangel an sozialen Kontakten: 16 Prozent der Europäer – bei den Unter-35-Jährigen sogar 20 Prozent – sagen, sie seien in den vergangenen Wochen meist einsam gewesen. 2016 waren dies nur 6 beziehungsweise 4 Prozent. <

## Begrenztes Vertrauen in die EU

„So stark vertraue ich ...“ auf einer Skala von 1 bis 10 ...



Quelle: Eurofound 2020

Hans Böckler  
Stiftung

Quelle:  
Eurofound: Living, working and COVID-19,  
First findings, April 2020, Mai 2020  
[Download der Studie](#)

# „Die sozialen Grundlagen stärken“

Statt den Märkten den Vorrang zu geben, muss die EU mehr für die Menschen tun. Dazu sind Veränderungen der rechtlichen Statik unumgänglich, erklärt Daniel Seikel vom WSI.

## Die Coronakrise hat massive Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Staatsfinanzen – wie kann Europa wieder aus dem Krisenmodus herauskommen?

Daniel Seikel: Krisen wird es immer geben. Die Frage ist, wie man sich darauf einstellt. Hat man Strukturen, mit denen man gut reagieren kann? Oder verschlimmern die zur Verfügung stehenden Instrumente sogar die Krise? Für die Eurozone wird zentral sein, dass die Fiskalpolitik wieder mehr Luft zum Atmen erhält. Dazu muss das europäische Regelwerk gründlich überarbeitet werden. Andernfalls könnten wir in eine zweite Eurokrise schlittern.

## Deutschland übernimmt die Ratspräsidentschaft. Worauf sollte der Fokus liegen?

Es wird vor allem um die Bewältigung der Coronakrise gehen. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss die Einigung auf den nächsten mehrjährigen Haushaltsrahmen der EU vorantreiben, in dem ja auch der vorgeschlagene Recovery Plan angesiedelt werden soll. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung die anstehende Überprüfung der Fiskalregeln aufgreifen, um das Regelwerk an die neuen Realitäten anzupassen. Sie sollte auch weiter an der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte arbeiten, Stichwort europäische Mindestlohnpolitik und europäischer Rechtsrahmen für die Grundsicherung. Ein weiteres wichtiges Thema sind Mindeststandards für die Mitbestimmung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Ich hoffe, dass diese Themen wegen der Coronakrise nicht fallen gelassen werden.



## MARKTLIBERALEN BESTANDTEILEN DES EUROPÄISCHEN RECHTS DIE ZÄHNE ZIEHEN.

## Markt und Wettbewerb haben in der EU meist den Vorrang vor Arbeitnehmerrechten und sozialen Belangen. Wie lässt sich das geraderücken?

Hierfür werden wir um Veränderungen der rechtlichen Statik der EU nicht herumkommen. Ein Ursprung dieses Ungleichgewichts liegt darin, dass es vergleichsweise einfach ist, das Binnenmarktrecht für die Liberalisierung von Märkten zu instrumentalisieren. Für die soziale Regulierung von Märkten hingegen bieten die europäischen Verträge bislang keinen gleichwertigen rechtlichen Hebel. Es wird daher darauf ankommen, den marktliberalen Bestandteilen des europäischen Rechts die Zähne zu ziehen und gleichzeitig die sozialen Grundlagen der EU zu stärken.

## Was ist von den bisher geplanten Rettungspaketen auf europäischer Ebene zu halten?

Wenn der von der Kommission vorgeschlagene Recovery Plan umgesetzt wird, dann hätte die EU im Verbund mit der Europäischen Zentralbank (EZB) ein effektives Instrumentarium zur Verfügung. Allerdings dürfen die vorgeschlagenen Finanzhilfen nicht an kontraproduktive Reformauflagen wie Arbeitsmarktderegulierungen oder Sparprogramme geknüpft werden, die die wirtschaftliche Erholung behindern würden.

## Wie wahrscheinlich ist es, dass sich die EU-Staaten auf eine gemeinsame Krisenstrategie einigen?

Das lässt sich schwer sagen. Ich habe den Eindruck, dass eine Einigung über einen Wiederaufbaufonds durchaus möglich ist. Das sagt allerdings noch nichts darüber aus, was am Ende unter dieser Überschrift im Detail beschlossen wird. Und auf die Details wird es ganz entscheidend ankommen.

## In der Eurokrise musste die EZB als Retter in höchster Not für die Eurozone einspringen. Muss sie das erneut tun?

Ja, daran führt kein Weg vorbei. Das Problem der EZB ist, dass ihr rechtliche Restriktionen auferlegt sind, die andere Zentralbanken so nicht haben. Das führt mitunter dazu, dass die EZB nicht immer den geraden Weg gehen kann, was einige unerwünschte Nebeneffekte mit sich bringen kann. Das hat jüngst auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum PSPP-Programm der EZB gezeigt. Zwar dürfte das Urteil die Handlungsfähigkeit nicht wirklich einschränken, aber die Spannungen zwischen funktionaler Notwendigkeit und dem rechtlichen Spielraum der Notenbank sind nicht zu übersehen.

## Im Moment erscheint vieles möglich, was vorher undenkbar gewesen wäre. Lässt sich die aktuelle Krise auch als Chance begreifen?

Krisen sind zuallererst sehr negative Ereignisse, die große Schäden anrichten und unter denen sehr viele Menschen leiden. Sie legen offen, welche Chancen man in ruhigeren Zeiten vertan hat. Und schließlich würde sich auch die Frage stellen: Eine Chance für wen? Die letzte Krise hat vor allem diejenigen politischen Kräfte gestärkt, die marktliberale Reformen und Sozialstaatskürzungen wollten. Es gibt keine Garantie, dass sich das nicht auch dieses Mal wiederholt. <

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Hans-Böckler-Stiftung  
Georg-Glock-Straße 18  
40474 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 77 78-0

Verantwortlich: Michael Guggemos, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung  
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

## Redaktion

Dr. Philipp Wolter (Leitung)  
Jörg Hackhausen  
Dr. Kai Kühne  
Sabrina Böckmann

## Kontakt

redaktion-impuls@boeckler.de  
Telefon: +49 211 77 78-631  
Telefax: +49 211 77 78-4631

## Druck und Versand

digiteam, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei  
[www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## EU

### Zweitgrößter Wirtschaftsraum

Von der weltweiten Wirtschaftsleistung entfielen 2018 auf ...



Quelle: Eurostat, Juni 2020

## CORONAKRISE

### EU-Exporte stärker betroffen



So stark sanken im April 2020 die deutschen Exporte in ...



Quelle: Destatis, Juni 2020

## MITBESTIMMUNG

### Vertretung für Europas Arbeitnehmer

So viele Eurobetriebsräte gibt es in den Branchen ...

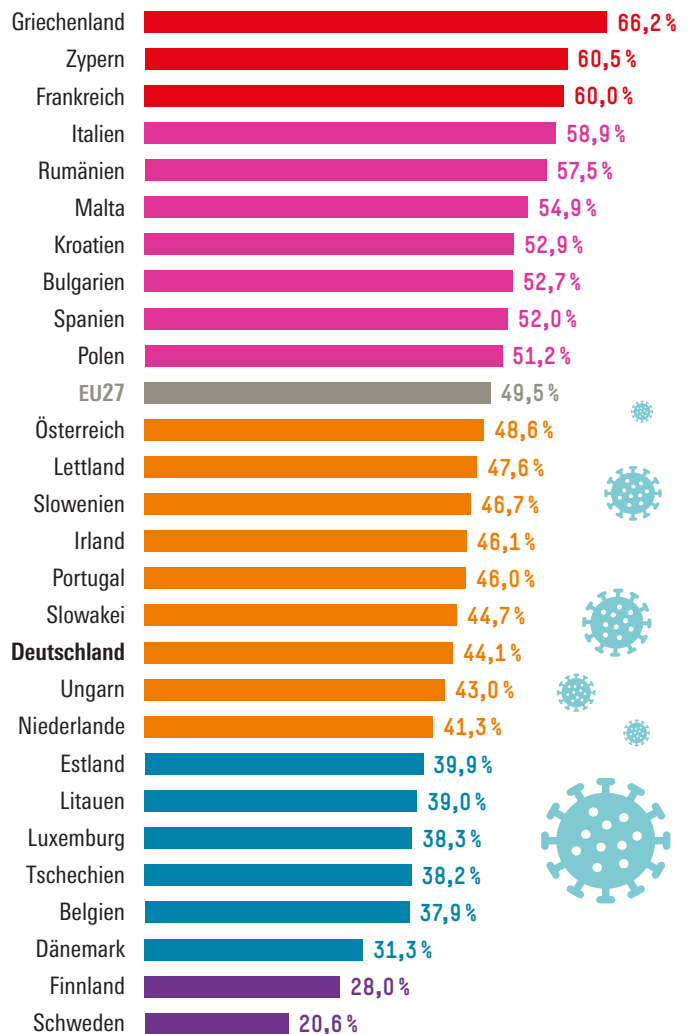
Metall	364
Dienstleistungen	202
Chemie	185
Nahrungsmittel	104
Bau	74
Transport	37
Textil	28
Sonstige	21
Öffentliche Dienstleistungen	13

Quelle: ETUI, Juni 2020

## BESCHÄFTIGUNG

### Corona lässt die Arbeitszeit einbrechen

Die Arbeitszeit sei infolge der Corona-Pandemie gesunken, sagen so viele Beschäftigte in ...



Quelle: Eurofound, Mai 2020